

Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld vom 1. Juni 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Universität Bielefeld die nachstehende Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für das Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) beschlossen:

Artikel I

1. § 1 erhält folgende Fassung:
Das IKG ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bielefeld.
2. In § 3 Abs. 4 werden die Worte „der Senat“ durch die Worte „das Rektorat“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
(1) Der Vorstand besteht mehrheitlich aus den am IKG tätigen Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie Vertreterinnen und Vertretern der am IKG tätigen wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden nach § 3 Abs. 1 Die Vertreterinnen und Vertreter werden von den Mitgliedern des IKG nach Gruppen getrennt für jeweils 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
(2) Dem Vorstand gehören sämtliche Mitglieder des IKG aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren an; je nach dieser Zahl bestimmt sich die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt:
4 : 1 : 1 : 1
5 : 2 : 1 : 1
6 : 2 : 2 : 1
7 : 2 : 2 : 2.
Für eine größere Zahl von Vorstandsmitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren ist entsprechend zu verfahren.
 - c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3; außerdem wird in dem letzten Satz das Wort „Senat“ ersetzt durch das Wort „Rektorat“.
4. In § 5 Abs. 1 wird in dem letzten Satz das Wort „Senat“ durch das Wort „Rektorat“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bielefeld vom 5. Mai 2004.

Bielefeld, den 1. Juni 2004

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann